

# Sommersprachkursstipendien für Graduierte

## **Programmbeschreibung**

Der DAAD vergibt Teilstipendien an Graduierte und Doktoranden zum Besuch von Sprachkursen an Hochschulen in einigen europäischen sowie in außereuropäischen Ländern. Postdoktoranden sind von einer Teilnahme an diesem Programm ausgeschlossen.

Vergeben werden einerseits Stipendien, die dem DAAD von ausländischer Seite zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um Stipendien der Regierungen von Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Irland, Kroatien, Mazedonien, Norwegen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Zum anderen können sich Graduierte in begründeten Ausnahmefällen (s.u.) auch um Teilstipendien zur Teilnahme an Sprachkursen an außereuropäischen Hochschulen (Ausnahme: Englisch- und Französischsprachkurse) bewerben.

## **Stipendienhöhe**

Die Stipendien, die dem DAAD von ausländischer Seite zur Verfügung gestellt werden, decken Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie die Kursgebühren ab. Der DAAD gewährt zusätzlich einen Reisekostenzuschuss gemäß Stipendienrichtlinien des DAAD.

## **Laufzeit**

Drei bis vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester für Sprachkurse an europäischen Hochschulen, sechs bis acht Wochen für Sprachkurse an außereuropäischen Hochschulen.

## **Bewerbungsvoraussetzungen**

### **Antragsberechtigt:**

- Graduierte, die zum Bewerbungszeitpunkt an einer Hochschule immatrikuliert sind, sowie Doktoranden. Da die Stipendien zur Vertiefung bereits vorhandener guter Grundkenntnisse einer Fremdsprache, nicht aber zum Erlernen einer Sprache von Grund auf gedacht sind, müssen Bewerber zum Ende des Sommersemesters ein mindestens zweisemestriges Studium der betreffenden Sprache an einer deutschen Hochschule oder vergleichbare Sprachkenntnisse nachweisen (Ausnahme: selten gesprochene Sprachen).

### **Nicht antragsberechtigt sind:**

- Bewerber, die mit dem Sommersemester ihr Studium bzw. ihre Promotion beenden
- Bewerber für einen Anfänger-Sprachkurs

Sprachkurse privater Träger können nicht gefördert werden. Generell ist eine Förderung in jährlicher Folge ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie auch die [Hinweise für Graduierte und Promovierte](#). Dort finden Sie weitere Informationen zu den Stipendien, zu den allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren.

## **Bewerbungsunterlagen**

Eine Bewerbung ist ausschließlich über das Online-Bewerbungsverfahren auf der Internetseite

des DAAD unter <http://www.daad.de/ausland/download/05104.de.html> möglich. Dort stehen Ihnen auch die erforderlichen Formulare zur Verfügung.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular ist zudem ausgedruckt und in zweifacher Ausfertigung beim DAAD (Adresse s.u.) einzureichen. Dem Bewerbungsformular sind zusätzlich in zweifacher Ausfertigung hinzuzufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Fachgutachten des Hauptfach-Hochschullehrers auf dem DAAD-Formular (bitte beachten Sie, dass dieses das vom Antragsteller auszufüllende Deckblatt, das durch den Gutachter frei formulierte Gutachten und das vom Gutachter ausgefüllte Formular „Zusammenfassung des frei formulierten Gutachtens“ umfasst)
- Aussagekräftige Begründung für die Teilnahme am Sprachkurs
- Immatrikulationsbestätigung
- Graduierungsnachweis bzw. Bestätigung des Promotionsvorhabens
- Sprachzeugnis über Kenntnisse in der entsprechenden Unterrichtssprache auf dem gleichnamigen DAAD-Formular

Bitte beachten Sie, dass unvollständig eingereichte Unterlagen vom DAAD nicht berücksichtigt werden können. Die Verantwortlichkeit für die fristgerechte Einreichung der Unterlagen liegt ausschließlich beim Bewerber.

### **Bewerbungstermin und -ort**

Bis zum 15. Januar

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 224  
Frau Leistritz  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

### **Sonstiges**

Eine freie Kursortwahl ist im Falle der Stipendien, die dem DAAD von ausländischer Seite zur Verfügung gestellt werden, nur eingeschränkt möglich.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom DAAD an den ausländischen Stipendiengeber weitergeleitet; in einigen Fällen müssen vom Bewerber zusätzliche Unterlagen ausgefüllt werden.

Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit folgenden Instituten:

a) für Hebräischkurse:

Ben Gurion Universität

Sommeruniversität CISP-ZIS

Herrn David Rubenstein

Postfach 653

84105 Beer Sheva, Israel

Tel.: 00972-54-5537692

Internet: <http://www.bgu.ac.il/zis>

<http://www.bgu-osp.com>

b) für Arabischkurse:

Bourgiba Institut, Université de Tunis

47, Av. de la Liberté

1002 Tunis Belvédère, Tunesien

Tel.: 00216-1-832418 oder -923

Fax: 00216-1-833684